

7 Täter beabsichtigten, in ihrem Besitz befindliche Waffen bei vorgesehenen Grenzdurchbrüchen mitzuführen und gegebenenfalls anzuwenden.

Bei den anderen Beschuldigten wurden als Motive für den unbefugten Waffenbesitz Liebhaberei erarbeitet, und ein Täter wollte durch den Verkauf der Waffe zusätzliche Geldmittel erwerben.

Zwei BRD-Bürger und ein türkischer Staatsbürger führten im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin bzw. bei der Einreise in die DDR Schußwaffen bei sich.

Der BRD-Bürger [REDACTED] verübte nach seiner wegen der versuchten Ausschleusung einer BRD-Bürgerin erfolgten Festnahme an der Grenzübergangsstelle Marienborn mit dem mitgeführten Trommelrevolver einen Mordanschlag auf zwei Mitarbeiter der PKE.

Der Türke, Fahrer eines Lastzuges, erschoss nach einem Streit mit der in seinem Besitz befindlichen Pistole auf der Transitstrecke seinen Beifahrer. Der besuchsweise eingereiste BRD-Bürger will die Waffe, (ein Trommelrevolver) zu seinem persönlichen Schutz mitgeführt haben.

Darüber hinaus transportierte ein österreichischer Staatsbürger, Fernfahrer einer schwedischen Firma, mit dem von ihm gefahrenen LKW ca. 500 000 Patronen Jagdmunition, Kaliber 12, ohne erforderliche Genehmigung durch das Gebiet der DDR. Er wußte, daß er dafür eine Genehmigung benötigt, wollte aber die dadurch entstehende Wartezeit vermeiden.